

Amt: Tiefbauamt

Bezeichnung:

66

1. Budgetabrechnung 2021 (Vorjahr)

Hat das Budget 2021 negativ abgeschlossen?

Nein

Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2022

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

Nein

Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Mindererträge, insbesondere bei den Parkgebühren

3.1.2 Mehraufwendungen für den Unterhalt der Infrastruktur

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Entnahme Budgetrücklage

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Durch Minderausgaben ist kein Ausgleich möglich. Den Aufwendungen liegen größtenteils Pflichtaufgaben als Straßenbaulasträger zugrunde, bei denen keine Reduzierung möglich ist.

Erwartete Einsparung Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Fehlende personelle Ressourcen insbesondere im Bereich Straßenunterhalt:
Verschiebung von Maßnahmen im Finanzhaushalt zur Verbesserung der Radinfrastruktur

Anpassung von Zeitplänen von Maßnahmen im Finanzhaushalt u.a.

4.1.2 - Resterschließungsmaßnahmen im Entwicklungsgebiet E-West II (Büchenbach)
- Westausgang Bergkirchweihgelände
- Stützwand Pfaffweg

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Vgl. Ziffer 4.1

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Maßnahmen müssen auf das Jahr 2023 verschoben werden. Im Arbeitsprogramm 2023 wird eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.

Datum:

08.08.2022

Bearbeitet von:

Hr. Pfeil

Amt:

66